

Diese Anzeige ist **spätestens zwei Wochen** vor dem Veranstaltungstermin bei der Gemeinde Rosenberg unter [info@gemeinde-rosenberg.de](mailto:info@gemeinde-rosenberg.de) per Mail einzureichen.

## ANZEIGE EINER VERANSTALTUNG gem. §2 Abs. 2 LGastG

Für Veranstaltungen ab 01.01.2026 gilt lediglich eine Anzeigepflicht gegenüber dem Ordnungsamt.  
 Eine Gestattung nach dem Gaststättengesetz und -VO ist nicht mehr notwendig.  
 Momentan wird für die Weiterleitung der Anzeige keine Gebühr erhoben. Die Gemeindeverwaltung behält sich vor, eine Gebühr für zukünftige Anträge zu erheben.

<b>Angaben zur Veranstaltung</b>		
Bezeichnung der Veranstaltung ( <i>Anlass</i> )		
Zeitraum der Veranstaltung	Tag, Datum	Zeitraum
Ort der Veranstaltung		
Ausführender Verein / Firma		
Geschätzte Anzahl der Besucher		

<b>Angaben zum Antragsteller</b>		
Name	Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort	
Anschrift		
Kontaktdaten	Telefonnummer	E-Mail-Adresse

---

Ort, Datum

---

Antragsteller

Verteiler:

Untere Baurechtsbehörde

Polizeirevier Ellwangen

Landratsamt Ostalbkreis -Veterinärwesen und Verbraucherschutz-Akten